

# Scheinbare Hinterlegung im Talkessel

## Reutte kam Post teuer

Die Österreichische Post AG musste im Amtshaftungsweg 7000 Euro bezahlen, weil ein Schriftstück nur scheinbar hinterlegt worden war.



Von Helmut Mittermayr

Reutte – Die Klagen über mangelhafte Leistungen der Post häufen sich. Gerade erst war – wie berichtet – die Zustellungsunsicherheit in Ehrwald und dadurch geplatzte Bauverhandlungen Thema. Nun berichtete Christian Pichler, Rechtsanwalt in Reutte, dass vor Kurzem eine Fehlleistung einer Zustellerin im Talkessel Reutte zu einem Schaden von über 7000 Euro geführt habe.

Der Rechtsanwalt hatte eine Klage über einen erheblichen Betrag beim Landesgericht Innsbruck eingereicht und erhielt sodann die Mitteilung, diese sei durch Hinterlegung von der Post dem Beklagten zugestellt worden. Nachdem dieser alle Einspruchsfristen verstreichen ließ, beantragte Pichler ein Versäumnisurteil, das vom Gericht auch erlassen wurde.

Nun meldete sich der Beklagte und wendete gegen dieses Versäumnisurteil ein, er habe die Klage niemals erhalten. Hierauf nahm der zuständige Richter beim Landesgericht Nachforschungen auf und erhielt von der Postzentrale in Reutte den Namen der Zustellerin, die für die Sendung verantwortlich war. Diese wurde daraufhin einvernommen und erklärte überraschenderweise, sie hätte den Zustellort überhaupt nicht gekannt und niemals einen Zustellversuch unternommen. Auf die Frage, warum sie dennoch auf der Sendung den Vermerk angebracht hätte, die Zustellung sei durch Hinterlegung erfolgt, konnte sie keine Antwort geben.

Damit war der Beklagte im Recht, die Zustellung der Klage musste wiederholt werden, das Verfahren bis zu diesem neuerlichen Zustellvorgang war nichtig. Pichler machte daraufhin Amtshaftungsansprüche geltend, zumal die Österreichische Post AG in dieser Angelegenheit hoheitliche Funktionen erfüllte. Der eingetretene Schaden wurde schon nach kurzer Prüfung durch die Finanzprokurator anerkannt und muss von der Republik Österreich ersetzt werden.

Pichler empfiehlt daher Sender wie Rückempfänger genau darauf zu achten, ob es bei Bestätigungen von Hinterlegungen mit rechten Dingen zugegangen ist.